

# Kleine Barmherzigkeiten für wiederverheiratete Geschiedene

Die zweite Bischofsynode der katholischen Kirche in Sachen Familie ging am 25.10.2015 zu Ende. In der Vorbereitung und in den Diskussionen hatte die Situation der katholischen Verheirateten, aber staatlich geschiedenen und standesamtlich wiederverheirateten Mitglieder der katholischen Kirche eine große Rolle gespielt.

Denn die katholische Lehre geht von Mt 19,6 aus: "Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen." Die Eheschließungen werden vom katholischen Gott bewerkstelligt. Bei den Orthodoxen und den Protestanten sind der orthodoxe bzw. der protestantische Gott nicht so involviert, dort darf der Mensch solche Trennungen vornehmen. Zur Scheidung heißt es in 5. Mose 24, 1-2: "Wenn ein Mann eine Frau nimmt und sie ehelicht, und es geschieht, wenn sie keine Gnade in seinen Augen findet, weil er etwas Schamwürdiges an ihr gefunden hat, dass er ihr einen Scheidebrief schreibt und ihn in ihre Hand gibt und sie aus seinem Hause entlässt; und sie geht aus seinem Hause und geht hin und wird die Frau eines anderen Mannes; 3 und der andere Mann hasst sie und schreibt ihr einen Scheidebrief und gibt ihn in ihre Hand und entlässt sie aus seinem Hause."

Das hat dem Jesus nicht gefallen, lebenslänglich sollte lebenslänglich bleiben! In Mt 19,9 heißt es: "Wer seine Frau entlässt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, und eine andere heiratet, der begeht Ehebruch." Was allerdings auch heißt, dass eine Frau wegen "Unzucht", entlassen werden könnte. Von den Männern ist weder bei Moses, noch bei Jesus die Rede, für die Frauenemanzipation war Jesus nur so weit, dass er auch den Männern die Scheidung verbat. Der Apostel Paulus hat das Verhältnis von Mann und Frau genau definiert: 1 Kor 11,3: "Ihr sollt aber wissen, dass Christus das Haupt des Mannes ist, der Mann das Haupt der Frau (.).". Und ganz genau im Vers 11,7.: "Der Mann darf sein Haupt nicht verhüllen, weil er Abbild und Abglanz Gottes ist; die Frau aber ist der Abglanz des Mannes." Die weiblichen Untermenschen haben eben biblisch nur Untermenschenrechte.

Der Ehebruch ist eine schwere Sünde! Eine standesamtliche Wiederverheiratung ist sozusagen der amtlich bestätigte ständige Ehebruch. Im katholischen Katechismus heißt es im letzten Satz des §2390: "Der Geschlechtsakt darf ausschließlich in der Ehe stattfinden; außerhalb der Ehe ist er stets eine schwere Sünde und schließt vom Empfang der Heiligen Kommunion aus." Das heißt also, ein Brautpaar müsste jungfräulich und jungmännlich in den Stand der Ehe treten. Im schwerkatholischen Mittelalter gab schwere Strafen, sogar die Todesstrafe für den vorehelichen Geschlechtsverkehr, dies ist im Katechismus heute nimmer vorgesehen. Im islamischen Iran ist die Todesstrafe bei vorehelichem Geschlechtsverkehr erlaubt, der Islam steht ja noch im Mittelalter.

Wiederverheiratete Geschiedene werden im katholischen Katechismus § 2384 so behandelt: "Die Ehescheidung ist ein schwerer Verstoß gegen das natürliche Sittengesetz. Sie gibt vor, den zwischen den Gatten freiwillig eingegangenen Vertrag, bis zum Tod zusammenzuleben, brechen zu können. Die Ehescheidung missachtet den Bund des Heiles, dessen Zeichen die sakramentale Ehe ist. Das Eingehen einer, wenn auch vom Zivilrecht anerkannten, neuen Verbindung verstärkt den Bruch noch zusätzlich. Der Ehepartner, der sich wieder verheiratet hat, befindet sich dann in einem dauernden, öffentlichen Ehebruch."

Es ging nun darum, aus der Falle dieser ständig ausgeübten schweren Sünde des ständigen Ehebruchs zu entkommen. Im Codex Iuris Canonici (CIC) § 915 heißt es: "Zur heiligen Kommunion dürfen nicht zugelassen werden Exkommunizierte und Interdizierte<sup>1</sup> nach Verhängung oder Feststellung der Strafe sowie andere, die hartnäckig in einer offenkundigen schweren Sünde verharren". Der kirchenrechtliche Ausweg wäre wohl nur eine neuerliche staatliche Scheidung und ein partnerloses Leben oder eine Josepsehe, also ein geschlechtsfreies Zusammenleben.

Was hat nun die Bischofsynode 2015 dazu beschlossen? Hier ein **Auszug aus dem Schlussdokument der Bischofssynode** in einer von Radio Vatikan veröffentlichten nichtoffiziellen Arbeitsübersetzung der Punkte 84-86 mit angehängten atheistischen Anmerkungen:

84. Die Getauften, die geschieden sind und standesamtlich wiedergeheiratet haben, müssen mehr in die christlichen Gemeinden integriert werden - in der je möglichen Art und Weise, unter Vermeidung jeden Anlasses zum Skandal. Die Logik der Integration ist der Schlüssel ihrer seelsorglichen Begleitung, damit sie nicht nur wissen, dass sie zum Leib Christi - d.h. der Kirche - gehören, sondern das auch auf freudige und fruchtbare Weise erleben. Sie sind Getaufte, sind Brüder und Schwestern, der Heilige Geist schüttet über sie zum Wohle aller Gaben und Charismen aus. Ihre Teilnahme kann sich in verschiedenen kirchlichen Diensten ausdrücken; es gilt daher zu unterscheiden, welche der verschiedenen Formen des Ausschlusses, die derzeit in liturgischem, pastoralem, schulischem und institutionellem Bereich bestehen, überwunden werden können. Sie sollen sich nicht nur nicht exkommuniziert fühlen, sondern können als lebendige Glieder der Kirche leben und reifen und die Kirche dabei als eine Mutter wahrnehmen, die sie immer aufnimmt, sich voller Zuneigung um sie kümmert und sie ermuntert auf dem Weg des Lebens und des Evangeliums. Diese Integration ist auch für die Sorge und die christliche Erziehung ihrer Kinder nötig, sie müssen an erster Stelle stehen. Für die christliche Gemeinschaft bedeutet das Sich-Kümmern um diese Menschen keine Schwächung des eigenen Glaubens und des Zeugnisses für die Unauflöslichkeit der Ehe - im Gegenteil, die Kirche drückt gerade dadurch ihre Nächstenliebe aus.

Der Punkt 84 klingt so, als habe die r.k. Kirche den betroffenen Personenkreis nicht selber aus ihrer Mitte mit Nachdruck zu vertreiben getrachtet, man winselt geradezu vor Liebe und Zuneigung zu diesen verdammt schweren Sündern! Sogar der Hl. Geist darf sie lieben! Sie sind zwar auf derselben Position wie Exkommunizierte, aber sie sollen sich nicht so fühlen! Und sie sollten ihre Kinder der Kirche zutreiben! Weil der Nachwuchsmangel ist ein Problem in den aufgeklärten Gegenden! Im festen Glauben an die Unauflöslichkeit der Ehe will man Nächstenliebe verüben und sich wiederverheiratete Geschiedene als zahlende und womöglich sogar als aktive Mitglieder erhalten! Eine höchst komplizierte Geschichte des Für und Wider!

<sup>1</sup> kirchenrechtlich von allen katholischen Sakramenten Ausgeschlossene

85. Der heilige Johannes Paul II. hat einen umfassenden Kriterienkatalog zusammengestellt, der die Grundlage für die Einschätzung solcher Situationen bleibt: "Die Hirten mögen beherzigen, dass sie um der Liebe willen zur Wahrheit verpflichtet sind, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden. Es ist ein Unterschied, ob jemand trotz aufrichtigen Bemühens, die frühere Ehe zu retten, völlig zu Unrecht verlassen wurde oder ob jemand eine kirchlich gültige Ehe durch eigene schwere Schuld zerstört hat. Wieder andere sind eine neue Verbindung eingegangen im Hinblick auf die Erziehung der Kinder und haben manchmal die subjektive Gewissensüberzeugung, dass die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war" (Familiaris Consortio, Nr. 84).

Immerhin lag also schon längere Zeit die Erkenntnis vor, dass es ja auch Geschiedene gibt, die nicht schuld sind am Eheende und an der Scheidung. Speziell gibt es z.B. im deutschen Ehegesetz die "Zerrüttung". Wenn ein Ehepartner auszieht, kann die Ehe nach drei Jahren auch ohne Zustimmung des Partners geschieden werden, in Österreich kann in Ausnahmefällen eine Ausdehnung der dreijährigen Wartezeit auf sechs Jahre erreicht werden. Der nicht-scheidungswillige Teil darf aber ebenfalls keine standesamtliche Zweitehe eingehen, weil diese amtlich bestätigte Lebensgemeinschaft wird kirchenrechtlich als Ehebruch gewertet.

**Der Hinweis auf die "subjektive Gewissensüberzeugung" ist offenbar als Anregung zu sehen, die kirchenrechtliche Nichtigkeitserklärung der Ehe anzustreben.** Weil das ist die katholische Variante der Ehescheidung: Kirchlich festzustellen, dass die Ehe kirchenrechtlich gar nicht zustande gekommen wäre. Dazu gibt's an sich eine Menge kirchlich anerkannter Gründe: Eine Ehe ist nach kirchlichem Recht ungültig geschlossen, wenn bei der Eheschließung ein Konsensmangel vorlag, das heißt laut Wikipedia, dass:

- ▶ einer der Partner sich bei der Eheschließung über wichtige Tatsachen oder Wesensmerkmale der Ehe im Irrtum befand (bspw. glaubte, die Ehe sei nach katholischem Verständnis nicht unauflöslich);
- ▶ einer der Partner bei der Eheschließung wichtige Vorbehalte gegen die Ehe hatte (bspw. die Zeugung von Kindern von Anfang an und für immer ausschloss oder sich schon bei der Eheschließung vorbehielt, während der Ehe außereheliche Beziehungen zu führen oder sich nach gewisser Zeit scheiden zu lassen);
- ▶ einer der Partner bei der Eheschließung gar nicht in der Lage war, die Tragweite der Handlung zu begreifen,
- ▶ oder die Ehe nur zum Schein eingehen wollte;
- ▶ oder wenn die Ehe durch äußeren Zwang zustande kam
- ▶ oder ihr künftiger Fortbestand bei der Eheschließung an eine heimliche Bedingung geknüpft war.

Aus dieser Liste wird sich wohl in den meisten Fällen beweismäßig leicht was anführen lassen. Der Vatikan hat heute dazu den Verfahrensverlauf<sup>2</sup> etwas vereinfacht.

So ist es Aufgabe der Priester, die betroffenen Menschen auf dem Weg der Unterscheidung zu begleiten, gemäß der Lehre der Kirche und den Vorgaben des Bischofs. In diesem Prozess wird es hilfreich sein, eine Gewissenserforschung mittels Momenten der Reflexion und der Buße vorzunehmen. Die wiederverheirateten Geschiedenen sollten sich fragen, wie sie mit ihren Kindern umgegangen sind, als die eheliche Gemeinschaft in die Krise geriet; ob es Versuche der Versöhnung gab; wie die Situation des verlassenen Partners ist; wie sich die neue Partnerschaft auf die weitere Familie und die Gemeinschaft der Gläubigen auswirkt; welches Beispiel den Jüngeren gegeben wird, die sich auf die Ehe vorbereiten sollen. Eine ehrliche Besinnung kann das Vertrauen in die Barmherzigkeit Gottes stärken, die niemandem verweigert wird.

Die armen Sünder und Sünderinnen müssten also in sich gehen und ihr Eheleben kritisch und reuevoll überdenken. Was wohl nur recht wenige geschiedene katholische Kirchenmitglieder tun werden, die wieder geheiratet haben. Weil die katholische Sexualmoral liegt derart Lichtjahre weit ab vom realen Menschenleben, dass die allermeisten Betroffenen ja gar nicht auf diese Idee kommen, jetzt schwere Sünder zu sein, bzw. ist ihnen das egal! Da die große Mehrheit der katholischen Kirchenmitglieder sich ja ohnehin religiös nicht betätigt, spielt das höchstens im ländlichen Bereich eine Rolle, wo möglicherweise solche Dinge wie Lebensgemeinschaften, uneheliche Kinder und Scheidungen noch moralisch-katholische Entrüstung hervorrufen können. Aktiv katholisch praktizierende wiederverheiratete Geschiedene werden wohl eher nach einem verständnisvollen Pfarrer suchen, als solche Prozeduren wie oben geschildert auf sich zu nehmen.

Überdies kann man nicht in Abrede stellen, dass unter einigen Umständen aufgrund verschiedener Einflüsse "die Schuldfähigkeit und die Verantwortung für eine Handlung gemindert oder aufgehoben sein können". Infolgedessen kann das Urteil über eine objektive Situation nicht zu einem Urteil über die "subjektive Schuldfähigkeit" führen (Päpstlicher Rat für die Interpretation der Gesetzestexte, Erklärung vom 24. Juni 2000, 2a). In bestimmten Umständen stoßen die Menschen auf große Schwierigkeiten, sich anders zu verhalten. Deshalb ist es - auch wenn man die allgemeine Norm aufrecht erhält - nötig zu erkennen, dass die Verantwortung bezüglich bestimmter Handlungen oder Entscheidungen nicht in allen Fällen dieselbe ist. Die pastorale Unterscheidung muss sich auch unter Einbeziehung des recht gebildeten Gewissens der Menschen dieser Situationen annehmen. Auch die Folgen der begangenen Akte sind nicht notwendigerweise in allen Fällen dieselben.

Dass die große Masse der katholischen Kirchenmitglieder nicht denkt, wie die Kleriker glauben, dass Katholiken denken müssten, ist den herrschenden Kirchenfürsten überhaupt nicht bewusst. Sie gehen von ihren eigenen Köpfen aus. Das katholische Gewissen muss "recht gebildet" sein, es geht also nicht, dass geschiedene Katholiken nach bestem eigenen Gewissen eine neue Zivilehe eingehen, sie brauchen ein "recht gebildetes Gewissen". Ein solches Gewissen formt der katholische Klerikergeist. Dieser Klerikergeist hat eben keine Ahnung davon, was ein normaler Mensch denkt, meint und tut. Aber immerhin wurde auch in diesem Absatz versucht, ein bisschen zu differenzieren. Katholiken ohne Katholikengewissen sind allerdings wohl kaum katholisch glaubende Gläubige, sondern zufällige Taufscheinkatholiken. Mit dem obigen Text würde man sie gut zum Austritt motivieren können.

<sup>2</sup> Siehe "Reformierte Ehescheidung auf katholisch" - <http://www.atheisten-info.at/infos/info2630.html>

86. Der Weg des Begleitens und der Unterscheidung führt diese Gläubigen zur Gewissensentscheidung über ihre Lage vor Gott. Das Gespräch mit dem Priester, im Forum Internum, trägt zur Herausbildung eines gerechten Urteils bei über das, was die Möglichkeit einer volleren Teilnahme am Leben der Kirche ermöglicht, und über die Schritte, die dazu beitragen und sie reifen lassen können. Da es im Gesetz selbst keine Gradualität gibt (s. FC, Nr. 34), kann diese Unterscheidung niemals von den Erfordernissen der Wahrheit und der Nächstenliebe des Evangeliums absehen, wie die Kirche sie vorgibt. Damit dies geschehe, sollen die nötigen Bedingungen der Demut, Vertraulichkeit, Liebe zur Kirche und ihrer Lehre garantiert werden, in der aufrichtigen Suche nach dem Willen Gottes und im Wunsch, zu einer vollkommeneren Antwort auf dieselbe zu gelangen.

**Und was ist nun das wirkliche Resümee der Bischofssynode zu diesem Thema?**

Im Kirchenrecht gibt es das "Forum Externum" und das "Forum Internum", das erste umfasst den öffentlichen Bereich des Kirchenrechtes, im zweiten Forum wird nichtöffentlich gehandelt, dort kann sozusagen was "ausgemauerschelt" werden. Allerdings steht von der vom Wiener Erzbischof und Kardinal Schönborn voreilig angedachten "nicht zwingenden Keuschheit in zweiter Ehe"<sup>3</sup> nicht einmal ein Anknüpfungshinweis im Synodentext.

Man könnte vielleicht vermuten, dass der Papst, der im vorgegebenen Rahmen des Abschlussberichtes Entscheidungen treffen kann, den Gläubigen eine Gewissensentscheidung diesbezüglich offen lassen könnte und das möglicherweise sogar will. Ähnlich wie etwa die deutsche und die österreichische Bischofskonferenz nach dem von Papst Paul VI. verhängten Verbot für "künstliche Verhütungsmittel" (Enzyklika Humanae vitae von 1968) die Nichtbeachtung dieses Verbotes dem Gewissen der Kirchenmitglieder anheim gestellt hatten. Die mindeste Variante wird wohl sein, dass Priester im Einvernehmen mit praktizierenden Katholiken, die sich in dieser Situation befinden, das Recht erhalten, Sakramente an diesen Personenkreis zu spenden. Aber das geschieht in vielen Pfarren eh schon längst.

Der Kirchenaustritt wird dadurch nicht weniger werden und der Kirchenbesuch wird deswegen nicht steigen. Der Öffentlichkeit wäre eigentlich durch die Synode ganz deutlich die völlige Abwesenheit der katholischen Kirche in der Realität des heutigen Lebens dargelegt worden. Aber das wird weiters nicht auffallen. Weil den durchschnittlichen Katholiken wird auch die Synode egal sein. Ein paar Prozent der Kirchenmitglieder gehen noch regelmäßig oder zumindest hin und wieder in die Kirche, die meisten Mitglieder sind aus Tradition dabei und aus familiären, sozialen oder beruflichen Rücksichten und vielleicht aus Überresten von Gottesfurcht noch nicht ausgetreten: falls es diesen bösen katholischen Gott, von dem man seinerzeit in der Schule gelernt hat, dass es eine ewige Hölle für Ungläubige gibt, doch geben sollte, hat man ja den Kirchenbeitrag bezahlt und darum mildernde Umstände auf seiner Seite.

Dass wirklich irgendwer sein Leben so gestaltet, wie es die katholische Kirche als Pflicht vorgibt, wird wohl in unseren Breiten kaum noch wo vorkommen, nicht einmal in St. Willibald im Walde<sup>4</sup>...

---

<sup>3</sup> siehe "Sündenfreie katholische Zweitehe?" - <http://www.atheisten-info.at/infos/info2697.html>

<sup>4</sup> diesen Ort gibt es laut Google nur auf der Homepage [www.atheisten-info](http://www.atheisten-info.at).